

	1. Frist	eine Frist- verlängerung	zwei Frist- verlänger.	mehrere Fr verlänger.
Gera	81,44 %	13,40 %	3,09 %	2,07 %
Schwerin	79,17 %	11,11 %	9,72 %	-
Magdeburg	39,74 %	39,74 %	17,9 5 %	2,57 %
Leipzig	34,52 %	29,76 %	21,43 %	14,29 %

Bereits 1975 war Gera positives Beispiel. Das läßt erkennen, daß die Dienstfunktionäre dieser Abteilung der fristgemäßen Vorgangsarbeit große Aufmerksamkeit widmen.

Andererseits lag die Abt. IX BV Leipzig bereits in vergangenen Jahren unter dem Durchschnitt. (Vergleichszahlen: 14 %, 26 %, 11 %, 49 %) Auch in Leipzig wurden Fortschritte erreicht, aber die Möglichkeiten sind noch nicht ausgeschöpft.

Ein Teil der Fristverlängerungen war notwendig, weil in einer Reihe von Ermittlungsverfahren sehr umfangreiche Ermittlungen zu führen oder sehr komplizierte Sachverhalte aufzuklären waren. Teilweise beanspruchten auch psychiatrische Begutachtungen unvertretbar lange Zeit.

Andererseits gibt es unverändert noch zu viele vermeidbare Mängel in der Vorgangsbearbeitung, vor allem in der Planung, in der Arbeitsorganisation und in der Anleitung und Kontrolle, die zu Fristverlängerungen führen.

Es ist notwendig, die bereits in der Jahresanalyse 1975 dazu gezogenen Schlußfolgerungen zielstrebig weiter zu verwirklichen.